



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Departement Architektur
Institut für Geschichte und Theorie der Architektur
Professur für Architekturtheorie
Prof. Dr. Laurent Stalder

HIL E 64.3
Stefano Franscini Platz 5
8093 Zürich

+41 44 633 76 14
professur.stalder@gta.arch.ethz.ch
www.stalder.gta.arch.ethz.ch

Hinweise zur Erarbeitung von Vertiefungsarbeiten im Bereich Geschichte und Theorie der Architektur

1. Ziele

Eine Vertiefungsarbeit bietet die Möglichkeit, die im Gebiet der Geschichte, Kritik und Theorie der Architektur gewonnenen Erkenntnisse schriftlich zu vertiefen. Die Ausarbeitung und Ausformulierung dienen im Wesentlichen den folgenden Zielen:

In erster Linie geht es um das eigenständige Entwickeln einer architekturtheoretischen oder kulturgeschichtlichen Fragestellung und ihre Behandlung und Beantwortung in einem wissenschaftlichen Text. Kern der Arbeit und damit auch massgebende Kriterien der Beurteilung sind die Erarbeitung eigener Standpunkte und Argumentationen auf der Grundlage von Quellen und Forschungsliteratur und ihre kohärente und nachvollziehbare Darlegung.

Dabei soll eine entsprechende wissenschaftliche Arbeitsweise entwickelt werden. Zu den relevanten Techniken und Kriterien gehören: die Recherche und Auswahl von Forschungsliteratur und Quellenkorpus, die Quellenanalyse, die Entwicklung, die Verifizierung und eigenständige Argumentation einer oder mehrerer Hypothesen auf Grundlage der Analyse und Lektüre, die Nachprüfbarkeit und methodische Transparenz der Arbeit sowie sprachliche und formale Sorgfalt.

2. Gegenstand

Um eine differenzierte Sicht auf die Disziplin der Architektur zu erlangen, wird eine Verbindung von theoretischer und historischer Arbeit angestrebt, begründet in einem Verständnis von Architektur als Teil historisch spezifischer, kulturell, sozial, politisch und ökonomisch bedingter Verhältnisse.

Als Gegenstand der Arbeit schlagen wir die Analyse und Diskussion bestimmter Architekturen und ihrer Bestandteile sowie der damit verbundenen Denkmodelle und Diskurse vor, informiert von historischen Vorläufern und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenhänge. So kann Architektur in Bezug gesetzt werden zu anthropologischen, kulturwissenschaftlichen, philosophischen, soziologischen oder urbanistischen Fragestellungen.

Grundsätzlich bietet es sich an, die Arbeit aus einem im Rahmen des Seminars Geschichte, Kritik und Theorie der Architektur bearbeiteten Themas zu entwickeln. Ausgehend von der dabei gewonnenen Übersicht über die grundlegende Literatur und die Quellenlage und die bereits skizzierte eigene These kann in der Ausarbeitung der Arbeit die Fragestellung weiterentwickelt werden.

In Absprache mit der Professur können aber auch frei gewählte Themen bearbeitet werden, zum Beispiel aus den Bereichen Theoriebildung, Kritik oder Repräsentation von Architekturen.

3. Ablauf

Eine Arbeit wird allgemein von einer Person verfasst, in begründeten Fällen können auch zwei Personen eine Arbeit anfertigen. Bei Zweiertteams gilt als Bedingung, dass alle Termine gemeinsam wahrgenommen werden.

Die Erarbeitung der Arbeit wird durch drei Besprechungen strukturiert, die die wesentlichen Arbeitsschritte begleiten:

Die erste Besprechung dient der Themenfindung und der Entwicklung einer eigenständigen Fragestellung. Grundlage dafür bildet ein kurzes Exposé (1 Seite) mit einem Themenvorschlag.

In der zweiten Besprechung werden der Gegenstand und das Vorgehen der Arbeit diskutiert. Dafür ist ein ausführlicheres Exposé (5 Seiten) einzureichen, das Ziel, Quellen und Methode definiert und dem der Entwurf des Inhaltsverzeichnisses, eine erste Literaturliste und ein Zeitplan beigefügt sind.

Die dritte Besprechung nach Abschluss der Auswertung der Quellen dient der Diskussion der Argumentation der Arbeit. Grundlage dafür bildet eine erste Rohfassung des gesamten Textes.

Nach der Abgabe der Arbeit schliesslich findet eine Prüfung statt. In einem Gespräch (30 min) werden der Inhalt und die Umsetzung der Arbeit diskutiert und offene Fragen für die abschliessende Beurteilung geklärt.

4. Termine

Für die Erarbeitung der Arbeit ist erfahrungsgemäss von einem Zeitraum von rund 6 Monaten auszugehen. Die einzelnen Termine können dabei individuell vereinbart werden und richten sich nach den Bedürfnissen der Kandidierende und der Verfügbarkeit der Professur.

In jedem Fall hat die Abgabe der Arbeit 4 Wochen vor der Prüfung zu erfolgen und hat diese 2 Wochen vor dem Notenschluss zu liegen. Für Arbeiten im Herbstsemester ist der Abgabetermin damit Anfang Januar, im Frühlingsemester Anfang August.

5. Forum

Die Vertiefungsarbeit wird begleitet von einem Forum für Masterstudierende und Doktorierende, das einmal pro Monat stattfindet. Das Forum bietet die Möglichkeit das eigene Thema zu präsentieren und mit Mitstudierenden und der Professur zu besprechen.

6. Form

Die Arbeit ist in zwei gedruckten und gebundenen Exemplaren und zusätzlich in elektronischer Form einzureichen.

Der Umfang der Arbeit soll bei Einzelarbeiten rund 50'000 Zeichen, bei Zweiertteams rund 75'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen) betragen. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie und Abbildungsverzeichnis werden nicht eingerechnet. Eine gute Lesbarkeit des Textes ist zu gewährleisten, das heisst, es sollte eine Schriftgrösse von mindestens 11 Punkten und ein ausreichender Zeilenabstand gewählt sowie ein Seitenrand vorgesehen werden, der genügend Platz für Kommentare oder Korrekturen bietet.

Ein flüssiger, verständlicher und präziser Schreibstil macht einen wichtigen Anteil der Arbeit aus. Korrekte Grammatik und Orthographie sollten selbstverständlich sein und die Arbeit daher möglichst von einer kompetenten Person Korrektur gelesen werden. Ein übersichtliches Layout verbessert den Gesamteindruck, ist aber kein entscheidendes Kriterium der Bewertung. Diese beruht allein auf der inhaltlichen, wissenschaftlichen und sprachlichen Qualität der Arbeit.

Die Arbeit muss folgende Elemente enthalten:

Titelblatt

Titel der Arbeit, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail aller Verfasser, die Universität, die betreuende Professur, der Name der betreuenden Personen und das Datum der Abgabe.

Inhaltsverzeichnis

Auflistung aller Kapitel und Unterkapitel der Arbeit mit Seitenzahlen. Das Inhaltsverzeichnis soll anhand der Kapitelüberschriften einen Überblick über Struktur und Argumentation der Arbeit vermitteln und eine Orientierung innerhalb des Textes erlauben.

Einleitung

In der Einleitung werden Motivation, Thema, Fragestellung, Ziel und Methode sowie Quellenlage und Forschungsstand erläutert und der Aufbau der Arbeit umrissen.

Haupttext (in Kapitel aufgegliedert)

Dieser umfasst etwa 80% des Gesamttextes und bildet den eigentlichen Kern der Arbeit, da hier die These(n) entwickelt und argumentiert und die im Laufe der Untersuchung gewonnenen Einsichten und Standpunkte dargelegt werden. Zur Verständlichkeit und Übersichtlichkeit kann der Text – der Argumentation folgend – in Kapitel und Unterkapitel strukturiert werden. Dabei sollte auf Schlüssigkeit und Gleichgewicht in der Aufteilung und auf nachvollziehbare textliche Übergänge Wert gelegt werden.

Schluss

Im Schlussteil werden die gewonnenen Einsichten zusammengefasst und damit die in der Einleitung formulierten Fragestellungen soweit als möglich beantwortet. Die eigenen Thesen werden hier abschliessend bestätigt, modifiziert oder widerlegt. Auch etwaige Grenzen oder Probleme der Untersuchung können und sollen hier diskutiert werden. Schließlich kann auch ein Ausblick auf Fragestellungen erfolgen, die sich im Zuge der Arbeit neu aufgetan haben.

Bibliographie

In der Bibliographie müssen sämtliche verwendeten und zitierten Werke aufgeführt werden. Sie erlaubt das schnelle Auffinden eines Werkes. Die Reihenfolge der Titel bestimmt sich aus dem Nachnamen des Autors, in zweiter Hierarchie nach dem Erscheinungsjahr.

7. Transparenz und Nachprüfbarkeit

Bei einer wissenschaftlichen Arbeit gilt es einerseits, auf der Grundlage von Forschung in Quellen und Forschungs- oder Sekundärliteratur zu möglichst neuen und originellen Erkenntnissen zu kommen. Ebenso wichtig ist es jedoch, inhaltliche Bezüge auf die Argumentation und die Arbeiten anderer Autoren kenntlich und nachvollziehbar zu machen. Die formalen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens sollen gewährleisten, dass Informationen für die Lesenden nachprüfbar sind und dass die Erkenntnisse und Ideen Anderer zwar frei genutzt werden können, aber nicht als eigene ausgegeben werden (Plagiat). Zu diesem Zweck müssen Zitate und weitgehend paraphrasierte Textstellen durch Anmerkungen bzw. Fussnoten, bibliographische Angaben und Abbildungsnachweise klar gekennzeichnet werden.

Zitate

Wörtliche Zitate, auch einzelne Satzteile oder Begriffe, werden in doppelte Anführungszeichen gesetzt. Zitate im Zitat stehen in einfachen Anführungszeichen. Nach Ende eines Zitats muss die genaue Fundstelle mit Seitenangabe genannt werden,

vorzugsweise in einer Fussnote. Generell sollte nur dann wörtlich zitiert werden, wenn es sich um eine besonders wichtige oder treffende Formulierung handelt. Ebenso sollten unnötig lange wörtliche Zitate vermieden werden. Bei Zitaten ab 5 Zeilen ist es empfehlenswert, diese durch einen Einschub und einfachem Zeilenabstand vom Haupttext abzuheben.

Paraphrasierte Textstellen sind ebenfalls zwingend mit einer Fussnote mit Quelle und Seitenangabe zu deklarieren.

Fussnoten

Eine Fussnote (auf dem unteren Seitenteil) wird gesetzt, um:

- a) die Herkunft eines wörtlichen oder paraphrasierten Zitats anzugeben;
- b) den Ursprung einer bestimmten Information oder nicht selbst entwickelten These oder Argumentationslinie zu belegen;
- c) im Text übersetzte Zitate in Originalsprache wiederzugeben;
- d) Widersprüche oder Abweichungen bei unterschiedlichen Autoren zu erwähnen;
- e) Hinweise zur Übersetzung von Begriffen oder Zitaten zu geben;
- f) unbedingt erforderliche sonstige Kommentare, die nicht in den Text gehören, unterzubringen.

In den Fussnoten ist bei der ersten Erwähnung einer Publikation die vollständigen bibliographischen Angaben zu machen, einschliesslich des Jahres der Erstveröffentlichung (gegebenenfalls in Originalsprache) und der korrekten Seitenzahlen. Bei weiteren Erwähnungen kann abgekürzt werden, es genügt der Name der Verfasser bzw. Herausgeber und das Publikationsjahr, zum Beispiel: Smithson 1955, sowie die Seitenangabe. Andere Abkürzungen (wie ebd., a.a.O., op. cit.) führen oft zu Unübersichtlichkeit und sind daher entgegen weit verbreitetem Gebrauch zu vermeiden. Alle in Fussnoten erwähnten Publikationen sowie jegliche verwendete Literatur werden schliesslich in der Bibliographie aufgelistet.

Bibliographische Angaben

Als erste Regel für die Bibliographie gilt formale Kohärenz und Einheitlichkeit. Wir schlagen folgende Reihenfolge und Form für bibliographische Angaben in Fussnoten und Literaturliste vor. Auch Internetseiten bzw. Downloads müssen immer mit der vollständigen Adresse und dem Datum des letzten Besuchs angegeben werden.

Aufsätze in Zeitschriften:

SMITHSON, Alison und Peter Smithson: „The Built World: Urban Reidentification“, in: *Architectural Design* 25, 6 (1955), S. 185-188.

Monographien:

SENNETT, Richard: *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*, Frankfurt: S. Fischer Verlag, 2004 (14. Aufl.); engl. Originalausgabe: *The Fall of Public Man*, New York: Knopf, 1974.

Aufsätze in Sammelbänden:

BANHAM, Reyner: „Revenge of the Picturesque: English Architectural Polemics 1945-1965“, in: John Summerson (Hrsg.): *Concerning Architecture. Essays on Architectural Writers and*

Writing Presented to Nikolaus Pevsner, London: Penguin Press, 1968, S. 265-273.

Veröffentlichungen mit mehr als zwei AutorInnen oder HerausgeberInnen:

BINGAMAN, Amy u.a. (Hrsg.): *Embodied Utopias. Gender, Social Change and the Modern Metropolis*, London: Routledge, 2002.

Internet-Publikationen:

MARCUSE, Peter: „The Threats to Publicly Usable Space in a Time of Contraction“, in: *Wolkenkuckucksheim* 8, 1 (2003), www.tu-cottbus.de/BTU/Fak2/TheoArch/Wolke/eng/Subjects/031/Marcuse/marcuse.html (24.05.2006).

Abbildungsnachweis

Werden in der Arbeit Abbildungen reproduziert, muss ihre Herkunft ebenfalls nachvollziehbar sein. Dazu gehört (soweit vorhanden) die Angabe der/des Autors/in, des Titels und die vollständige Angabe der Fundstelle nach den Regeln der Bibliographie mit Seitenangabe. Gibt es an der Fundstelle einen Verweis auf Copyrights von Dritten, empfiehlt es sich diese ebenfalls anzugeben. Um die Bildunterschriften nicht zu überfrachten, kann man die Abbildungen nummerieren und im Anhang ein Abbildungsverzeichnis mit den nötigen Angaben bringen.

8. Literatur

Unterschiedlichen Konventionen entsprechend gibt es eine Reihe von Handbüchern zum Verfassen von wissenschaftlichen Texten. Hier eine kleine Auswahl für den deutschsprachigen und den angelsächsischen Raum:

BORDEN, Iain und Katerina Rüedi Ray: *The Dissertation: A Guide for Architecture Students*, New York: Routledge, 2014 (3. Aufl.).

ECO, Umberto: *Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, Wien: Facultas, 2010 (13. Aufl.); ital. Originalausgabe: *Come si fa una tesi di laurea*, Milano: Fabbri Bompiani, 1977.

POENICKE, Klaus: *Duden - Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden vom ersten Studiensemester bis zur Promotion*, Mannheim: Dudenverlag, 1988 (2. Aufl.).

9. Webseite

Nach erfolgreichem Abschluss der Vertiefungsarbeit werden diese auf der Webseite der Professur publiziert. Dazu benötigen wir nach der Abgabe eine Abbildung sowie ein Abstract à ca. 1500–2000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).

10. Fragen

Bei Fragen zur Erarbeitung von Vertiefungsarbeiten steht die Sprechstunde der Professur, jeweils mittwochs zwischen 16.00 und 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung, zur Verfügung.